

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

eine Information des Sozialamtes
Steglitz-Zehlendorf von Berlin



Was ist die Grundsicherung?

Die Grundsicherung ist eine Form der Sozialhilfe, die den Lebensunterhalt älterer Menschen und dauerhaft erwerbsgeminderter Personen sicherstellt.

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie fürchten, dass ihre Kinder für diese Leistungen aufkommen und Unterhalt zahlen müssen. Diese Hauptursache für verschämte Altersarmut ist durch die im Rahmen der Rentenreform eingeführte Grundsicherung weggefallen. Für ältere Menschen ist es nun sehr viel leichter, ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen.

Außerdem wird die Lebenssituation voll erwerbsgeminderter Menschen, gerade derer, die von Geburt oder früher Jugend an schwerstbehindert sind, deutlich verbessert.

Wohngeld oder Grundsicherungsleistungen?

Kann ich beide Leistungen gleichzeitig beziehen?

Nein, der gleichzeitige Bezug von Wohngeld und Grundsicherungsleistungen wurde vom Gesetzgeber ausgeschlossen. Was für Sie günstiger ist, sagen und berechnen Ihnen die Wohngeldstelle oder das Amt für Soziales.

Wer kann Leistungen erhalten?

Personen, welche die Grenze für die Regelaltersrente erreicht haben oder Personen ab 18 Jahren, wenn sie dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und

- deren Eltern oder Kinder jeweils weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen* sicherstellen können, beziehungsweise
- die ihren Lebensunterhalt nicht aus dem Einkommen oder Vermögen* des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft, soweit es deren Eigenbedarf übersteigt, bestreiten können
- die nicht bereits Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

** Vermögensfreigrenze: bei Alleinstehenden bis 5.000 Euro, bei Verheirateten / Lebenspartnern bis 10.000 Euro*

Wie wird festgestellt, ob ich dauerhaft voll erwerbsgemindert bin?

Ausschließlich ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung stellt verbindlich fest, ob eine volle und dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt. Dies geht dann aus dem Rentenbescheid hervor. Erhalten Sie keine Rente beziehungsweise haben Sie keinen Rentenanspruch, wendet sich das Amt für Soziales für Sie an den Rententräger.

Wie erhalte ich Grundsicherung?

Leistungen der Grundsicherung erhalten Sie nur auf Antrag. Dieser kann schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Bei welchem Amt Sie den Antrag stellen müssen, richtet sich nach dem Bezirk, in dem Sie wohnen. Antragsformulare können dort auch telefonisch angefordert werden.

Den Antrag auf Grundsicherung können Sie auch im Internet unter www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/ herunterladen.

Sofern Sie Hilfe beim Ausfüllen der Antragsformulare benötigen können Sie sich an die Ämterlotsen des Diakonische Werkes sowie des Deutschen Roten Kreuzes wenden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter

www.dwstz.de/projekte_aemterlotsen.html

und

www.drk-sz.de/angebote/beratung/aemterlotsen.html

Wann beginnt die Grundsicherungsleistung?

Die Bewilligung beginnt am Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Die Leistung wird in der Regel für zwölf Kalendermonate bewilligt und muss dann neu beantragt werden (Wiederholungsantrag).

Wie hoch sind die Leistungen der Grundsicherung?

Die Höhe der Grundsicherung hängt ab von

- dem maßgebenden Regelsatz (wird jährlich angepasst)
- den tatsächlichen, aber angemessenen Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten und Heizkosten)*
- eventuell einem Mehrbedarf für Warmwasser bei dezentraler Warmwassererzeugung
- eventuell anfallenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen
- unter Umständen einem Mehrbedarf (zum Beispiel 17 Prozent des Regelsatzes bei einem schwerbehinderten Menschen, der im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen G ist)

Anzurechnen auf diesen Bedarf sind alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert. Dazu gehören Renten (auch aus dem Ausland), Pensionen, Erwerbseinkommen, Unterhalt, Zinsen, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Miet- und Pachteinnahmen.

* Bei der Beurteilung, ob die Kosten für eine Wohnung angemessen sind, werden die Bruttokaltmiete (= Nettokaltmiete plus kalte Betriebskosten) und die Kosten für Heizung (einschließlich der Kosten für zentrale Warmwasserbereitung) herangezogen. Die Richtwerte werden regelmäßig anhand des letzten aktuellen Mietspiegels für Berlin und des Heizspiegels angepasst.

Eine Beispielrechnung

Frau Mustermann ist 68 Jahre, sie bezieht eine Altersrente von 390,59 Euro und besitzt einen Schwerbehindertenausweis Merkzeichen G. Für ihre 45 Quadratmeter große angemessene Wohnung muss eine Miete inklusive Nebenkosten von 330 Euro zahlen, plus 50 Euro für Heizung:

Frau Mustermann	Ihre Berechnung	
Regelsatz*	432,00 Euro	
+ Mehrbedarf (17 Prozent von 424)	73,44 Euro	
+ Miete	330,00 Euro	
+ Heizung	50,00 Euro	
Zwischensumme	885,44 Euro	
- Altersrente	390,59 Euro	
Leistung Grundsicherung	494,85 Euro	

* Bei volljährigen Angehörigen im Haushalt beträgt der Regelsatz 345 Euro. Bei Ehepaaren, eheähnlichen Gemeinschaften oder Lebenspartnerschaften beträgt der Regelsatz 389 Euro pro Person. (Stand Januar 2020)

Wo kann die Grundsicherung beantragt werden?

Die Grundsicherung beantragen Sie beim Amt für Soziales des Bezirkes, in dem Sie polizeilich gemeldet sind. Für Steglitz-Zehlendorf:

Postanschrift *(für schriftliche Antragstellung):*

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Amt für Soziales
Postfach
14160 Berlin

Hausanschrift *(für persönliche Vorsprache / Antragstellung):*

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Amt für Soziales
Hanna-Renate-Laurien-Platz 1
12247 Berlin

persönliche Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag
9:00-13:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonisch am besten erreichbar:

Montag, Mittwoch, Freitag
9:00-13:00 Uhr

Sie sind nicht in Steglitz-Zehlendorf polizeilich gemeldet?

Weiterführende Informationen zu den Sozialämtern der Berliner Bezirke erhalten Sie unter <https://service.berlin.de/sozialaemter/>

Bezirksamt
Steglitz-Zehlendorf



Kirchstraße 1/3
14163 Berlin
Tel (030) 90 299-0
www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf
soz-fb2materiellehilfen@ba-sz.berlin.de

Fotos: Sozialamt
Stand: 01/2020